



Ihre Themen - unsere Themen

Agenda

- Gesetzliche Grundlagen
- Prüfprozess (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Abschluss, Berichterstattung)
- Prüfmethoden
- Wesentlichkeit
- Schwerpunktprüfungen und internes Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung Budget und Finanzplan
- Prüfung Verpflichtungs- / Objektkredit
- Beizug externe Fachleute
- Berichterstattung
- Fragen / Diskussion / Hinweise





Ihr persönlicher Ansprechpartner



Pirmin Marbacher

BDO AG Landenbergstrasse 34 6002 Luzern

pirmin.marbacher@bdo.ch +41 41 368 13 28

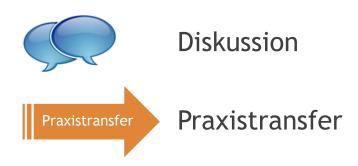
- Dipl. Wirtschaftsprüfer / Betriebsökonom FH
- Bereichsleiter öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen BDO AG Zentralschweiz
- Mitglied SRS Schweizerischer Rechnungslegungsgremium öffentlicher Sektor (HRM2)
- Mitglied Finanzkommission Gemeinde Stans

Schwerpunkte

- Prüfung öffentliche Verwaltungen und NPO (Bund / Kanton / Gemeinden / Verbände / Stiftungen / Vereine)
- Begleitung und Schulung Rechnungsprüfungsorgane
- ▶ IKS und Risikomanagement in öffentlichen Verwaltungen
- Organisationsentwicklung und Fusionen
- Seminare, Workshops und Klausuren
- Mediationen



Was erwartet Sie









Modul 2 Prüfungsprozess / Schwerpunktprüfungen / Berichterstattung

Gesetzliche Grundlagen (1 / 5)

Gemeindegesetz (GG NG 171.1) Art. 104ff - Finanzkommission

- Zusammensetzung
- Aufgaben und Befugnisse
- Akteneinsicht
- Berichterstattung



Gesetzliche Grundlagen (2 / 5)

Gemeindegesetz (GG NG 171.1) Art. 105 GG Aufgaben und Befugnisse

Prüfung

- Gemeinderechnung / Rechnungen der Anstalten der Gemeinde
- Abrechnung über Verwendung von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite

Stellungnahme

- Festsetzung Steuerfuss / Steuerrabatt
- Budget
- Geschäft an Gemeindeversammlung (GV) mit finanziellen Auswirkungen
- Evtl. weitere Aufgaben (gemäss Gemeindeordnung)



Gesetzliche Grundlagen (3 / 5)

Art. 105 Abs. 2 GG - Prüfung Geschäftsführung

² Sie kann im Rahmen ihrer Aufgaben die Geschäftsführung des administrativen Rates sowie der übrigen Organe und Verwaltungsstellen der Gemeinde auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Organisation überprüfen.

Art. 105 Abs. 3 GG - Beizug Fachleute

³ Sie kann im Rahmen des beschlossenen Kredits für die fachliche Überprüfung der Rechnungen ganz oder teilweise aussenstehende Fachleute beiziehen.



Gesetzliche Grundlagen (4 / 5)

Art. 106 GG - Akteneinsicht

Die Finanzkommission kann im Rahmen ihrer Aufgaben Einsicht in alle Protokolle und Akten sämtlicher Gemeindebehörden, Verwaltungszweige und Anstalten der Gemeinde nehmen.

Art. 107 GG - Berichterstattung

- Bericht an Gemeindeversammlung (Testat oder zusammenfassender Bericht)
- Antrag Genehmigung / Rückweisung Rechnung
- Stellungnahme zum Budget (Voranschlag)
- Stellungnahme zu den übrigen geprüften Geschäften



Gesetzliche Grundlagen (5 / 5)

Vorgehen bei Fehlern, Pflichtverletzungen, Missstände oder strafbare Handlungen (Verdacht) Art. 107 Abs. 3 und 4

- Stellt die Finanzkommission Fehler oder Ordnungswidrigkeiten fest, hat sie der betreffenden Behörde oder Verwaltungsstelle unter Kenntnisgabe an den administrativen Rat Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beheben, bevor sie Bericht an die Gemeindeversammlung oder die Aufsichtsbehörde erstattet.
- Stellt die Finanzkommission erhebliche Pflichtverletzungen, Missstände oder strafbare Handlungen fest oder besteht ein entsprechender Verdacht, erstattet sie dem administrativen Rat unverzüglich Bericht unter Mitteilung an die kantonale Aufsichtsbehörde.





Gesetzliche Grundlagen - Austausch



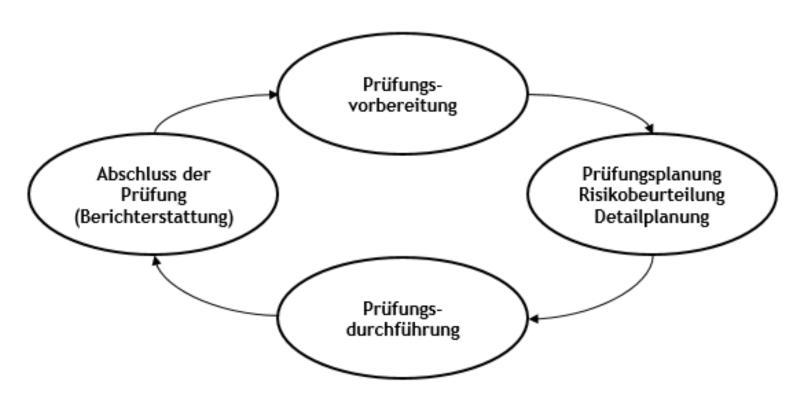
Fragen / Erfahrungen / Knacknüsse / Differenzen....

- Akteneinsicht
- Aufgaben und Pflichten der Finanzkommission
- Abgrenzung Geschäfts- (G) vs. Finanzprüfung (F)
- Zusammenarbeit mit Gemeinderat bzw. Verwaltung



Übersicht Prüfungsprozess

Phasen der Prüfung





Prüfungsvorbereitung



- Termine festlegen
- Informationen beschaffen
- Mitwirkung Personen absprechen (Gemeinderat, Verwaltung)
- Besprechung Gemeinde / Verwaltung
- Zuteilung Mitglieder Finanzkommission auf Prüfbereiche
- •
- ▶ zeitliche / sachliche Vorbereitung der Prüfung



Prüfungsplanung (1 / 4)



Risikobeurteilung

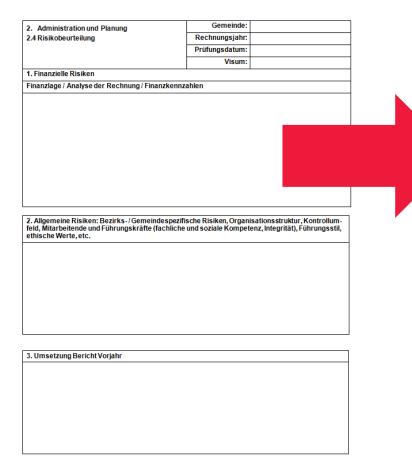
Mehrjahresplanung

Jahresplanung

Prüfprogramm



Prüfungsplanung (2 / 4)



Mehrjahresprüfungsplan

2. Administration und Planung	Bezirk	Bezirk / Gemeinde:]					
2.1 Mehrjahresprüfprogramm	Rechnungsjahr: Prüfungsdatum:		:		1					
					1					
		Visum			+					
Delitore			: nungsiahr		D - 4 -	-11				
Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS)		Rechr	nungsjanr		Deta	าเก	rng	rar	nm	1
- Herbst (oder Frühling) - mindestens alle vier Jahre	2010	2011	2012	2013		***P	. 05	٠ u.		
			Detailplan					einde:		
Funktionale Gliederung			Muster Jahresprüfungsplan			Rechnung	sjahr:			
Allgemeine Verwaltung						٧	isum:			
Öffentliche Sicherheit			Empfehlungen: - Muster Details		ufgaben der Rechnung	skommissio	n anpasse	n.		
Bildung			- Plan mit den I	Daten von Bes	prechungen (Vorbesp	rechung, Sci	hlussbespr	echung etc.) ergänzen	
■ Kultur und Freizeit			Was?			Wann? Wer? / Wie lange?		lange?		
■ Gesundheit								Prüfer/-in		Tota
				pereitung, Prüf						
Soziale Wohlfahrt				pereitung, Prüfung	splanung			-	_	+
			Risikobeurte							-
■ Verkehr					Ilgemeine Prüfungsha eine Prüfungshandlungen	ndlungen				-
			Prüfung Jahres		eine Fruitingshandlungen		_	+	+	+
Umwelt und Raumordnung			Bestandesrech				_			+
		1	® Flüssige Mittel						+	
■ Volkswirtschaft		[⊞ Guthaben							
Finanzen und Steuern						_			+	
				Darlehen Finanz en Finanzvermög			-	-	+	+
Weitere Bereiche		1		en Finanzvermög			_	+	+	+
Weltere Dereiche			Sachgüter, In	rvestitionsbeiträge	e, übrige aktiviere Ausgabe	n				τ
🖹 Geldflüsse / Finanzierung			Verwaltungsver				-	-	-	+
						-	-	+	+	
Personalwesen			□ Laurende Ver □ Langfristige S		zristige Schulden		+	+	+	+
			Verpflichtungen für Sonderrechnungen						+	
Versicherungen: Sozial- und		1 1	Rückstellung							
Personenversicherungen	1		R Spezialfinanzierungen (aktiv und passiv)							
	1			Bilanzfehlbetrag						1
Versicherungen: Allgemein		 		nung (HRM mit K	ostenausweis)		_	-	_	+
= veracierungen. Angemeni			B Aufwand (all)				-	+	+	+
Mehrwertsteuer			Personalaufv				 	 	+	+
and months of the second		1 1	⊞ Ertrag (aliger				T	T		+
■ Informatik			® Steuern							
				es Kontrollsyste	m					
			Bereich:				_	_	_	1
			Bereich: Bereich:				-	-	+	+-
		-		hnung Sonder	und Zusatzkredite		-	+	+	+
		1	Abrechnung:	among sonders	and Edgatzkreune		1	 	+	+
			Abrechnung:							+
		1	Abrechnung:							
		1		bschluss, Berid	hterstattung					
			Bericht zur J				_	_		
				cht zur Jahresrec			-	-	_	+
		1	B Bericht zur A	brechnung von S	onder- und Zusatzkrediten	1				\perp





Prüfungsplanung (3 / 4)



Risikobeurteilung

- Ziel und Zweck
 - Fokus auf vorhandene / mögliche wesentliche Risiken
- Ansatz
 - Tiefe Risiken wenig / keine Prüfungen
 - Hohe Risiken detaillierte / tiefe Prüfungen
- Vorgehen Risikobeurteilung (allgemein / innerhalb Prüfbereich)
 - Kritische Durchsicht Rechnung / Budget / Finanzplan / Geschäft
 - Informationsbeschaffung (GR-Protokolle, Besprechungen, Prüfungen, Medien, ...)
 - Hinweise Bevölkerung
 - Persönliche Feststellungen / Erfahrungen

Mehrjahresplanung

- Schwerpunktprüfungen
- Jährliche Prüfungsarbeiten
 - Wesentliche Sachbereiche innerhalb vier Jahren geprüft (Legislatur)



Prüfungsplanung (4 / 4)



Jahresplan

Termine, Abläufe, Organisation der Prüfung

Detailplanung (Prüfprogramm)

- Termine, Abläufe, Organisation der Prüfung
- Zeitliche Planung
- Sachliche Planung
- Personelle Planung



Prüfungsplanung - Austausch



Fragen / Erfahrungen / Knacknüsse / Differenzen...

- Wie machen wir das in unserer Finanzkommission?
- Was läuft gut?
- Wo gibt es Optimierungspotenzial?
- Prüfprogramme
- Mehrjahresplanung
- Organisation Finanzkommission



Prüfungsdurchführung (1 / 2)



Allgemeines

- Gute Planung ist die H\u00e4lfte der Pr\u00fcfung!
- Klare Zuteilung auf Mitglieder der Finanzkommission und Verantwortlichkeiten klären
- Verfügbarkeit Ansprechpartner Gemeindeverwaltung rechtzeitig planen
- Zeit für Prüfungsabschluss einplanen
- Pflicht der Geheimhaltung!

Prüfungen

- Prüfung Budget / Finanzplan
- Prüfung Kredite
- Schwerpunktprüfung Prüfung der internen Kontrollen (evtl. IKS) nicht Bestätigung Existenz IKS
- Jahresendprüfung (Prüfung der Jahresrechnung)
- Evtl. weitere Prüfungen Geschäftsführung oder Geschäfte



Prüfungsdurchführung (2 / 2)



Prüfung interne Kontrollen (evtl. IKS)

Ziel und Zweck

- Verständnis Abläufe / Organisation wird erhöht
- Sicherheit / Einschätzung über Zuverlässigkeit der Abläufe und Kontrollen
- Risikobeurteilung kann «genauer» oder fundierter vorgenommen werden
- Prüfungsumfang je nach Ergebnisse erhöhen / reduzieren

Arten von internen Kontrollen (Beispiele)

- Organisatorische Massnahmen / Arbeitsabläufe
- Funktionentrennung
- Unterschriftenregelung
- Stellen- und Funktionsbeschreibungen





Prüfmethoden



☐ Interne Kontrollen (Prozesse)
(Funktionsprüfungen)



□ Jahresrechnung (aussagebezogene Prüfungen)



Abschluss der Prüfung



- Behandlung offene Punkte
- Durchsicht Prüfungsdokumentation
- Prüfungsfeststellungen beurteilen
- Erfahrungsaustausch
- Dokumentation
- ► Vollständige Prüfung der geplanten Bereiche sowie Dokumentation und Aufbewahrung der Akten sichergestellt.



Berichterstattung



Mündliche Berichterstattung

- Besprechungen mit Gemeinderat
- Einbezug der geprüften Stellen

Schriftliche Berichterstattung

- Vollständigkeitserklärung einholen
- Erläuterungsbericht (GR / Verwaltung, intern)
- Bestätigungsbericht (Gemeindeversammlung)



Berichterstattung

Adressaten

- Externer Bericht (Kurzbericht): Gemeindeversammlung
- Interner Bericht: Gemeinderat, Verwaltung, evtl. weitere

Form

- Externer Bericht: schriftlich und evtl. m

 ündlich (Erl

 äuterungen)
- Interner Bericht: schriftlich und / oder m

 ündlich Empfehlung schriftlich!
- → Rechtzeitig!

Musterberichte im Handbuch

- Vollständigkeitserklärung
- Bericht zur Jahresrechnung
- Bericht Prüfung Kredit
- Bericht zum Budget / Steuerfuss



Anträge / Stellungnahme Finanzkommission

Anträge

- Genehmigung / Rückweisung Rechnung
- Genehmigung / Rückweisung Abrechnung Verpflichtungs- / Objektkredit

Stellungnahme zum Budget unf Steuerfuss

Finanzplan ist notwendig, um eine Stellungnahme für Budget und Steuerfuss abgeben zu können.





Wesentlichkeit (1 / 3)

Definition

«Eine Information ist dann wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung der Adressaten (z.B. Legislative, Exekutive) beeinflusst.»

Grundsatz

- Unwesentliches weglassen
- Wesentlichkeit im ganzen Prüfprozess relevant!
- Wesentlichkeit auch bei der Berichterstattung beachten!



Wesentlichkeit (2 / 3)

Ziel und Zweck

- Prüfung effizient durchführen
- Ressourcen effizient einsetzen
- Art und Umfang der Prüfungen festlegen
- Entscheidungshilfe, was ist relevant f
 ür Berichterstattung
- Welche Fehler können toleriert werden
- Auswirkungen auf Gemeinwesen kennen / beurteilen

Festlegen Wesentlichkeit

- Arithmetische Berechnung
- Festlegen aufgrund der Auswirkung
- Schätzung / Erfahrung



Wesentlichkeit (3 / 3)

1. Quantitative Kriterien							
Bezugsgrösse in CHF	Gewählte Bezugsgrösse *		ınz in % bis	Betrag Bezugsgrösse	gewählte Toleranz %	Wesentlich- keit ermittelt	Wesentlich- keit gerundet
Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer bzw. Ertrags- und Kapitalsteuer, ohne Sondersteuern und Einmaleinflüsse)	RG	1%	2%	15'444'332	2.00%	308'887	308'000
Total Ertrag (wenn Aufwand grösser ist total Aufwand)	□ ER	1%	3%	26'071'823	3.00%	782'155	782'000
Total Bilanzsumme	Bilanz	1%	2%	30'935'616	2.00%	618'712	618'000
Total Eigenkapital	Bilanz	2%	5%	18'829'084	5.00%	941'454	941'000

Erläuterungen:

Wesentlichkeit gewäh

300'000

Gewählte Bezugsgrösse auf der Basis von:



Wesentlichkeit - Übung



Berechnung und Festlegung Wesentlichkeit Prüfung

- Jahresrechnung Gemeinde "Muster" und konkrete Umsetzung im Rahmen der Prüfung
- Was sind Ihre Erkenntnisse?
- Gibt es Unterschiede zur bisherigen Art und Weise der Prüfungsdurchführung?



Prüfung Jahresrechnung - Übung



Durchsicht Checklisten Prüfung Jahresrechnung und Diskussion der Fragen bzw. vorgeschlagenen Prüfungshandlungen.

- Was sind Ihre Erkenntnisse?
- Was sind Ihre Erfahrungen Anliegen Bemerkungen?



Schwerpunktprüfungen

Ziel und Zweck

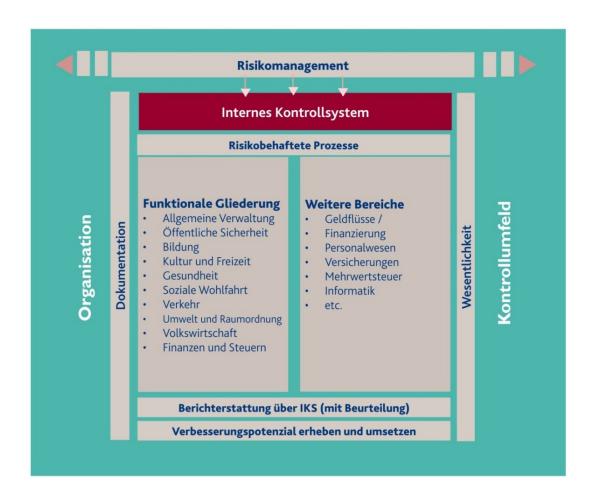
- Kenntnisse über Organisation, Abläufe, Risiken
- Zweckmässigkeit / Wirksamkeit interne Kontrollen (evtl. IKS)
- Grundlage Jahresendprüfung

Abgrenzung zur Jahresendprüfung

- Funktionsprüfungen
- Prüfung Abläufe in Bilanz, ER und IR
- Prüfung und Beurteilung interne Kontrollen (evtl. IKS)
- → Arbeitspapiere Schwerpunktprüfungen



Elemente des IKS





Schwerpunktprüfungen - Übung



Durchsicht Checkliste Schwerpunktprüfung und Diskussion der Fragen bzw. vorgeschlagenen Prüfungshandlungen.

- Was sind Ihre Erkenntnisse?
- Was sind Ihre Erfahrungen Anliegen Bemerkungen?



Prüfung Voranschlag (Budget) und Finanzplan

Aufgaben Finanzkommission gemäss GG

- Budget Stellungnahme
- Finanzplan Einsichtnahme / Kenntnisnahme

Umfang der Prüfung

- Erstellungsprozess
- Parameter
- Einsichtnahme Finanzplan
- Abgleich mit Leitbild, Strategie, Visionen
- Beurteilung finanzielle Entwicklung

Schwierigkeiten

- Ermessensspielraum
- Finanzielle Entwicklung beurteilen
- Zusammenhänge / Auswirkungen kennen / sehen
- Keine Berichterstattung zum Finanzplan



Prüfung Voranschlag - Austausch



Fragen / Erfahrungen / Knacknüsse / Differenzen....

- Umfang der Prüfungen
- Ablauf Organisation Zeitfenster
- Welche Unterlagen liegen vor
- Beurteilung finanzielle Entwicklung
- Qualität Finanzplan



Prüfung Verpflichtungs- / Objektkredit

Aufgabe Finanzkommission gemäss GG (Art. 105 Abs. 1 Ziff. 2)

Abrechnung über Verwendung der von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite

Umfang der Prüfung

- Kompetenzen Zusatzkredite
- Beiträge Dritter / Subventionen
- Richtige Kreditverwendung
- Projektcontrolling
- Verträge eingehalten
- Abstimmung Abrechnung mit Jahresrechnung

Schwierigkeiten

- Abgrenzung Kredit
- Umsetzung bewilligtes Projekt / richtige Kreditverwendung
- Beurteilung Krediteinhaltung
- Zeitpunkt der Prüfung
- Submission / Vergaben



Prüfung Verpflichtungs- / Objektkredit



Fragen / Erfahrungen / Knacknüsse / Differenzen....

- Umfang der Prüfungen
- Ablauf Organisation Zeitfenster
- Welche Unterlagen liegen vor
- Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit Krediten?



Beizug externe Fachleute (1 / 3)

Art. 105 Abs. 3 GG Beizug von Sachverständigen

«Sie (Finanzkommission) kann im Rahmen des beschlossenen Kredits für die fachliche Überprüfung der Rechnungen ganz oder teilweise aussenstehende Fachleute beiziehen.»

→ Wer entscheidet über Kredit im Budget?



Beizug externe Fachleute (2 / 3)

Ziel und Zweck Zuzug externe Fachleute

- Fokus auf wesentliche Bereiche / Aufgaben der Finanzkommission
- Knowhow-Transfer / Spezialwissen
- Begleitung durch externe Fachperson

Umfang der Auftragserteilung

- Auslagerung Teilbereiche der Prüfung (z.B. «technische Prüfung»)
- Schwerpunktprüfungen (wiederkehrend)
- Spezialprüfungen (einmalig)
- Coaching Finanzkommission

Art der Auftragserteilung

- Ausschreibung (klar, detailliert)
- Auftrag schriftlich
- Auftragsbestätigung
- → Voraussetzung: Mittel im Budget eingestellt!



Beizug externe Fachleute (3 / 3)

	Finanztechnisch	Finanzpolitisch
Grundlagen gemäss FHG	Grundsätze der Rechnungsführung	Grundsätze der Haushaltsführung
Wichtigste Grundsätze	 Klarheit Vollständigkeit Brutto- und Sollprinzip Qualitative, quantitative und zeitliche Bindung Ordnungsmässigkeit 	 Rechtmässigkeit Haushaltsgleichgewicht Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit Verursacherprinzip Vorteilsabgeltung
Fokus	Prüfung Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, IKS	Prüfung des Finanzhaushaltes: Finanzstrategie, Finanzplanung, Budget, Berichterstattung Gemeinderat, Sonderprojekte
Aufteilung	RPK oder externe Prüffirma	RPK



Fragen - Diskussion - Hinweise





BDO Schweiz

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 34 Niederlassungen verfügt BDO über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'500 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen.

BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsenkotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes mit Hauptsitz in Brüssel (B).

